

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Andreae, Peter Hettlich, Christine Scheel,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1147 –**

Zügig Grundsteuerreform auf den Weg bringen

A. Problem

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt gegenwärtig auf der Basis von marktunabhängigen Einheitswerten. Dieser Regelung attestiert der Antrag mangelnde Bewertungsgerechtigkeit sowie und eine falsche städtebauliche Anreizwirkung zu Lasten der Nutzung bereits erschlossener Flächen. Zudem sei eine Reform der Grundsteuer zur konjunkturunabhängigen Finanzierung der kommunalen Aufgaben dringend geboten.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, zügig einen Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer vorzulegen, der die Grundsteuer als leistungsfähige kommunale Einnahmequelle weiterentwickelt, einen realistischen Wert als Steuerbasis zu Grunde legt, Anreize zu flächensparender Bauweise und zur Nutzung brachliegender sowie gering bebauter Baugrundstücke setzt und die Entscheidung, inwieweit die Grundsteuer künftig weiter von den Finanzämtern oder von den Kommunen selbst erhoben wird, den Ländern überträgt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Höhe der finanziellen Auswirkung auf die öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder wird im Antrag nicht beziffert.

E. Bürokratiekosten

Angaben zur Einführung, Änderung oder Aufhebung von Informationspflichten sind in der Vorlage nicht enthalten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/1147 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2009

Der Finanzausschuss

Eduard Oswald
Vorsitzender

Christine Scheel
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Christine Scheel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/1147** in seiner 91. Sitzung am 29. März 2007 beraten und dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen. Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 135. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und die Beratung abgeschlossen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt gegenwärtig auf der Basis von marktunabhängigen Einheitswerten. Mit Blick auf mangelnde Bewertungsgerechtigkeit der Grundbesteuerung wird im Antrag auf die Untersuchung einer Bundesländer-Arbeitsgruppe hingewiesen, der zufolge der Einheitswert als Steuerbasis nur noch durchschnittlich 10 bis 18 Prozent des Verkehrswertes von Immobilien widerspiegelt. Zudem führe die maßgeblich anhand vorhandener Gebäude bemessene Grundsteuer zu verschwenderischer Nichtnutzung bereits erschlossener Bauländer. Städtebauliche Anreize zur Nutzung bestehender Bauflächen seien insbesondere im Rahmen des 30-Hektar-Flächensparziels des ausstehenden Maßnahmen- und Gesetzgebungsprogramms der Bundesregierung erforderlich. Ferner sei eine Reform der Grundsteuer zur konjunkturunabhängigen Finanzierung der kommunalen Aufgaben dringend geboten.

Mit dem Antrag wird daher angestrebt, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur Reform der Grundsteuer zügig vorzulegen. Darin soll die Grundsteuer

- in stärkerem Maße zu den kommunalen Einnahmen beitragen,
- auf Basis einer realistischen Bewertung des Grundvermögens bei möglichst geringem Verwaltungsaufwand erhoben werden,
- weiterhin das bestehende Hebesatzrecht der Gemeinden erhalten,
- Anreize zu flächensparender Bauweise, zur Mobilisierung brachliegender Baugrundstücke und zur Nachverdichtung gering bebauter Grundstücke setzen,

- den Ländern die Entscheidungskompetenz gewähren, inwieweit sie künftig weiter von den Finanzämtern oder von den Kommunen selbst erhoben wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Gesetzentwurf in seiner 93. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 98. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 104. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags. Der Ausschuss ist nach Übereinkunft aller Fraktionen ohne Debatte in die Abstimmung eingetreten.

Berlin, den 17. Juni 2009

Christine Scheel
Berichterstatlerin

